



Ernst-Mach-Gymnasium, Postfach 1241, 50354 Hürth

An alle Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges

Bonnstraße 64 – 66
50354 Hürth
Telefon: 02233/97 42 60
Telefax: 02233/70 83 53
sekretariat@emg-huerth.de
www.emg-huerth.de

Hürth, den 17.01.2022

Schülerbetriebspraktikum EF 2023

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt in der Zeit **von Montag, dem 16.1.2023 bis Freitag, dem 27.1.2023** für die Schülerinnen und Schüler der **EF** ein Schülerbetriebspraktikum durch.

Dafür erhalten Sie heute die dazu notwendigen Unterlagen.

Zur organisatorischen Abwicklung des Schülerbetriebspraktikums möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

1. Ziele des Schülerbetriebspraktikums

Das Schülerbetriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln. Die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können für die Berufs – und Studienwahl hilfreich sein und Impulse für das schulische Weiterlernen geben.

Das Praktikum dient jedoch nicht der direkten Berufswahlfindung, wenngleich es sinnvoll ist, dass Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum in einem Berufsfeld durchführen, das ihrer Berufsvorstellung entgegenkommt. Die Schülerinnen und Schüler werden während des Betriebspraktikums von den in der EF unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern besucht.

2. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Schülerbetriebspraktikum ist verpflichtend!

3. Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d.h. es besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Nicht versichert ist die Haftpflicht gegen Schäden, die die Schülerin oder der Schüler durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers im Praktikumbetrieb verursachen.

5. Spezialfall

Praktika bei der Polizei liegen manchmal zeitversetzt. Bitte schreiben Sie mich in diesem Fall an, dann erhalten Sie aktualisierte Praktikumsunterlagen.

4. Ärztliche Untersuchung / Gesundheitszeugnis

Sollte Ihre Tochter / ihr Sohn für die Praktikumsstelle eine Belehrung vom Gesundheitsamt benötigen (wird vom Betrieb angekreuzt), so müssen Sie sich darum selber kümmern.

Zuständig ist das Gesundheitsamt in Bergheim. Mit einer Bescheinigung der Schule werden die Kosten für die Belehrung vom Schulträger erstattet. Diese Bescheinigung erhalten Sie von Herrn Hoheisel.

Für einzelne Betriebe (z.B. Kinderhort/Kindergarten) ist vor Aufnahme des Praktikums häufig eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Kinderkrankheiten beizubringen, beim Einsatz in Tierheimen und Tierarztpraxen ist eine durch den Hausarzt abgeschlossene und bescheinigte vollständige Tetanusimpfung erforderlich. Auch Krankenhäuser verlangen im Allgemeinen verschiedene Impfungen.

Organisieren Sie in diesen Fällen bitte Termine rechtzeitig selber.

5. Praktikumsstellensuche

Das Formular, mit dem sich Ihr Kind im ausgewählten Betrieb vorstellt, erhalten Sie im Anhang und finden es zusätzlich auf der Homepage der Schule unter Schule – Studien – und Berufsorientierung, Jahrgangstufe EF.

Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn bei der **rechtzeitigen** Suche des Praktikumsplatzes.

Die Suche beginnt mit dem heutigen Anschreiben.

Das ausgefüllte Formular **muss** bis zum **8.11.2022** an Herrn Hoheisel zurückgegeben werden.

Der Praktikumsbetrieb sollte in Besuchsreichweite der Schule liegen (nicht mehr als 25 km entfernt, z.B. Erftkreis, Köln, Düsseldorf, Bonn etc.). **Ausnahmen müssen vorher mit Herrn Hoheisel besprochen werden.**

Auslandspraktika bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung durch die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

S.Hoheisel (Studien- und Berufswahlkoordinator SII)